

Sabine Döll
Sonnenweg 6
97453 Forst

ACDCD e.V.
Alexandra Vetter
Mannheimer Str.67
67105 Schifferstadt

Maibach, 01.02.2022

Antrag Zuchtordnung 4.1.2 Zuchtzulassung - HD-Röntgen

ALT:

HD- Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines HD- Röntgen- Nachweises Pflicht.

Er besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCD e.V.

Es darf frühestens im Alter von 15 Monaten geröntgt werden.

Die Röntgenaufnahme hat in gestreckter Lage unter ausreichender Sedierung zu erfolgen.

Bei Einwänden gegen das Ergebnis dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt in beiden Fällen der Besitzer des Hundes.

HD- leicht (HD- C) darf nur mit HD- frei (HD- A) verpaart werden, eine Verpaarung von HD- Verdacht (HD- B) mit HD- leicht (HD- C) bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission.

Für Zuchttiere, die nicht nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises ausgewertet sind, muss zur ordentlichen Zuchtzulassung im ACDCD e.V. eine zweite, nach VDH (ACDCD)-Regeln erstellte HD-Auswertung erfolgen.

Der Club empfiehlt, zusätzlich eine Auswertung auf Ellenbogendysplasie (ED) vornehmen zu lassen.

Neu:

HD/ED- Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines HD/ED- Röntgen- Nachweises Pflicht.

Er besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCD e.V.

Es darf frühestens im Alter von 15 Monaten geröntgt werden.

HD: Die Röntgenaufnahme hat in gestreckter Lage unter ausreichender Sedierung zu erfolgen.

ED: Zur Aufnahme ist eine Sedierung nicht erforderlich. Die Röntgenaufnahme hat in Seitenlage (ML) gebeugt und in Brustlage (CrCd) mit dem Gelenk in 15 Grad Pronation zu erfolgen.

Bei Einwänden gegen **die Ergebnisse** dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt in beiden Fällen der Besitzer des Hundes.

HD: HD- leicht (HD- C) darf nur mit HD- frei (HD- A) verpaart werden, eine Verpaarung von HD- Verdacht (HD- B) mit HD- leicht (HD- C) bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission.

ED: Eine Zuchtverwendung von Hunden mit ED-II und ED-III ist untersagt. Hunde mit ED-I dürfen nur mit ED-frei verpaart werden.

Für Zuchttiere, die nicht nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises ausgewertet sind, muss zur ordentlichen Zuchtzulassung im ACDCD e.V. eine zweite, nach VDH (ACDCD)-Regeln erstellte HD-Auswertung erfolgen.

Begründung:

Obwohl unsere Züchter mittlerweile schon selbstständig Ihre Zuchthunde auf ED auswerten, ist es längst überfällig dem wichtigen Thema ED einen eigenen Passus in der Zuchtordnung zu widmen. Bisher betrifft es lediglich Ausnahmen unserer Rasse. Wir sollten jedoch darauf achten, dass es bei den Ausnahmen bleibt und dafür Vorsorge treffen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist es den Züchtern zu verdanken, dass Ihnen das Wohl unserer Rasse so am Herzen liegt, dass Sie bisher auf den Einsatz eines ED 2 oder ED 3 Hundes abgesehen haben.

Da wir aber nicht wissen, wie sich der Verein noch entwickeln wird, wäre eine schriftliche Fixierung in der Zuchtordnung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen